

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 06.09.2018.

### 4.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 234/2018

1. Dieser Mitteilung ist die im Rahmen des BDA (Bund Deutscher Architekten) Architekturpreises „Ausgezeichnete Architektur in Hessen“ verliehene Urkunde für das Projekt „Neubau Rathaus in Neu-Anspach“ beigefügt.
2. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat eine Information über das Solar-Kataster Hessen und über die Auswertung der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) für den Bereich Photovoltaik auf Dächern von Wohngebäuden und Gewerbegebäuden für die Stadt Neu-Anspach verfasst (siehe Anlage zu diesen Mitteilungen).

3. Zur Ziffer 3.10 gemäß Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2018 teilt der LB Technische Dienste und Landschaft Folgendes mit:

Eine gewünschte Langzeit-Lärmmessung ist prinzipiell durchführbar, die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 15.000 EUR. Verkehrslärmimmissionen werden jedoch grundsätzlich berechnet und nicht gemessen.

Eine Schallpegelmessung eignet sich nicht für eine verwertbare Bewertung, da die Messung immer von den jeweils gerade vorherrschenden Randbedingungen abhängt beispielsweise Witterungseinflüsse, Hintergrundgeräusche oder auch schwer erfassbare – auch längerfristige – zeitliche Schwankungen der Verkehrsstärke.

Demzufolge ist eine Messung nur eine Momentaufnahme an einzelnen Messorten. Die anzuwendende Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV fordert daher ausdrücklich, die Schallimmissionen zu berechnen.

Um eine neue Berechnung mit aktuellen Zahlen und Werten zu beauftragen, wurden nochmals mittels Verkehrszählung die aktuellen Verkehrszahlen ermittelt. Diese Werte sind dem TÜV übermittelt und ein aktuelles Gutachten erstellt worden.

Wie Sie dem Gutachten vom 14.06.2018 entnehmen können, sind die Beurteilungspegel weit unterhalb der Grenzwerte. Ebenfalls sind die Verkehrszahlen (Dtv) weit unterhalb der Berechnungsgrundlage.

4. Dieser Mitteilung ist der Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE vom 08.08.2018 beigefügt.